



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks
der Landeshauptstadt München
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

**Florian Kraus
Stadtschulrat**

Datum 01.02.2024

**„Digitale Erstausrüstung des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium
München Einhaltung der vom Stadtrat garantierten Wahlfreiheit bei digitalen
Ausstattungswünschen Einsatz von Interaktiven Panels“**

Sehr geehrter Herr Ring,

zu der Anfrage „Digitale Erstausrüstung des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München Einhaltung der vom Stadtrat garantierten Wahlfreiheit bei digitalen Ausstattungswünschen Einsatz von Interaktiven Panels“ kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Die Landeshauptstadt München ist in Ihrer Funktion als Sachaufwandsträgerin in der Zuständigkeit für die Ausstattung von rund 370 Schulen. Um einen reibungsfreien IT-Betrieb zur Verfügung zu stellen, muss es bis zu einem gewissen Grad eine Standardisierung geben. Zudem erweist sich eine zu heterogene IT-Landschaft als zu serviceintensiv. Trotzdem ist es selbstverständlich das Ziel der LHM, den Bildungseinrichtungen eine bedarfsgerechte IT bereitzustellen, um sie bestmöglich in ihrer Arbeit zu unterstützen. Hierzu ist das IT-Bedarfsmanagement des Referats für Bildung und Sport in einem stetigen Austausch mit den Vertreter*innen von Bildungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang wurde dem Wilhelm Hausenstein-Gymnasium bereits signalisiert, dass ein positiver Bescheid der Anfrage zu erwarten ist. Damit sichergestellt werden kann, dass tatsächlich eine bedarfsgerechte Ausstattung erfolgt, nimmt das IT-Bedarfsmanagement zum einen im Austausch mit der Schule die Anforderungen auf, damit ein passgenaues Produkt ausgewählt werden kann. Zum anderen soll an die Inhalte des Medienkonzeptes der Schule angeknüpft werden.

Bayerstraße 28
80335 München

E-Mail:
bildung-und-sport@muenchen.de

Darüber hinaus muss über den Freistaat eine entsprechende Qualifizierung zur Bedienung der Panels erfolgen.

Um die Schulen mit einer zeitgemäßen IT zu versorgen, pilotiert die LHM derzeit u.a. verschiedene Ausstattungsvarianten von Digitalen Großbildprojektionen. Neben pädagogischen Nutzungsszenarien werden diese Varianten auch auf Wirtschaftlichkeit hin untersucht und evaluiert. Die Ergebnisse dieser Pilotierungen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der geltenden Ausstattungsstandards. Grundsätzlich ist es das Ziel der LHM in den Bildungseinrichtungen offene Lehr- und Lernräume zu gestalten, die kollaborative Lernformen niederschwellig ermöglichen. Die IT soll dabei jederzeit performant zur Verfügung gestellt werden, hierbei aber möglichst wenig sichtbar und flexibel im Einsatz sein. Die Ausstattung des Wilhelm Hausenstein-Gymnasiums ergänzt die laufenden Pilotierungen des RBS.

Weiterhin müssen bei der Entscheidung, welche digitalen Großbildprojektionen künftig verbaut werden sollen, die derzeitigen Entwicklungen in Bezug auf die IT-Ausstattung an Schulen berücksichtigt werden: Da der Geräteaufwuchs in den Klassenzimmern zunimmt (mehr und mehr Schüler*innen und Lehrer*innen nutzen personenbezogene Endgeräte; der Freistaat plant darüber hinaus, jeder / jedem Schüler*in ein digitales Endgerät zu bezuschussen: <https://digitalplan.bayern/bayern/de/flexPrjList/57903/project/158>) liegen die Projektion und die Interaktion zunehmend in diesen Endgeräten und weniger in der digitalen Großbildprojektion. Die zunehmenden personenbezogenen Endgeräte an den Schulen tragen dazu bei, dass Lehren und Lernen nicht mehr nur im Klassenzimmer stattfinden, sondern auch an anderen Orten im Lernhaus. Die zentrale Projektion im Klassenzimmer nimmt unter diesen Voraussetzungen einen anderen Stellenwert ein, die Anforderungen an digitale Großbildprojektionen ändern sich somit. Dem Referat für Bildung und Sport ist es wichtig, auch diese neuen Anforderungen ausgehend von den pädagogischen Einsatzszenarien zu analysieren und darauf aufbauend einen künftigen Ausstattungsstandard zu definieren.

Der Schulaufwand, der durch den jeweiligen Sachaufwandsträger zu tragen ist, umfasst nach dem Gesetzeswortlaut nur den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal, Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Der Begriff des Sachaufwands ist also daran zu orientieren, ob ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bzw. der Unterricht ihn im konkreten Fall erforderlich macht. Die kommunalen Sachaufwandsträger erfüllen ihre Schulfinanzierungsaufgabe im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie im eigenen Wirkungskreis. In diesen Bereichen kommt der Kommune daher im Ergebnis ein Entscheidungsspielraum zu, welche Ausgaben sie tätigt, um ihre Finanzierungsaufgabe zu erfüllen. Darüber hinaus sieht sich das Referat für Bildung und Sport in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und möchte die Schulen nachhaltig ausstatten. Somit ist bei einer Vollaussattung der Münchner Schulen mit digitalen Großbildprojektionen beispielsweise auch der CO₂-Fußabdruck zu berücksichtigen, der hierdurch verursacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat